



1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Glasnett
Artikelnummer 200010, 200020

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffes/des Gemisches Glasreiniger, Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Nettessheim Chemie GmbH & Co.
Gustav-Stresemann-Weg 48 · 48155 Münster
Tel.: 0251 / 68613-0 · Fax 0251 / 68613-29

E-Mail-Adresse info@nettesheim.de

Auskunftgebender Bereich (Produktsicherheit)

Nettesheim Chemie GmbH & Co. - Herr Harald Nettesheim
Tel.: 0251 / 68613-0 · Fax 0251 / 68613-29

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 0251 / 686 13-0

Notfallauskunft Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin),
Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin
Tel. +49 (0)30 306 867 00 (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP/GHS]

keine

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

nein

Signalwort n.a.

Sicherheitshinweise P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Zusätzliche Kennzeichnung

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.
Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT und vPvB bewertet sind. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe n.a.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung Gemisch / Mischung, wässrige Tensidlösung.



3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan-2-ol			
Gehalt	5 - 10%		
REACHNr	INDEX	EINECS, ELINCS, NLP	CAS
01-2119457558-25-xxxx	603-117-00-0	200-661-7	67-63-0
Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG		Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
F; Xi; R11-36-67		Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

nach Einatmen	Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
nach Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

· Behandlung	Symptomatische Behandlung. Symptomatisch behandeln.
--------------	--

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, CO ₂ , Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.
· ungeeignete Löschmittel	keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

siehe Kapitel 8.2.2.
Für gute Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Für angemessene Belüftung sorgen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr	Substanz	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Wiederholte oder andauernde Einwirkung Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welcher das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Bei Spritzkontakt: Schutzbrille

Körperschutz

keine

· erforderliche Eigenschaften

Tragezeitbegrenzung beachten

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

n.v.



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	blau
Geruch	angenehm
Geruchsschwelle	n.v.
pH-Wert (bei 20°C)	7,8-8
· 1%ig in Wasser	n.v.
Schmelzpunkt/-bereich	n.v.
Siedepunkt/-bereich	n.v.
Flammpunkt	n.v. im geschlossenen Tiegel
Entzündlichkeit	nein
Zündtemperatur	n.v.
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Explosionsgefahren	nein
Explosionsgrenzen	
· obere	n.v.
· untere	n.v.
Selbstentzündungstemperatur	nein
Dampfdruck	n.v.
relative Dampfdichte	n.v.
Dichte	0,99 g/ml
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Lösemittelgehalt	5 - 10 (Gew. %)
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/H ₂ O)	n.v.
Thermische Zersetzung	n.v.
Verdunstungszahl	n.v.
9.2 Sonstige Angaben	keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	keine
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Unverträglichkeit mit Oxidationsmitteln.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.



11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch					
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Akute Toxizität, oral		n.v.			
Akute Toxizität, dermal		n.v.			
Akute Toxizität, inhalativ		n.v.			
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		n.v.			
Schwere Augenschädigung/-reizung		gering			
Sensibilisierung der Atemwege/Haut		n.v.			
Keimzell-Mutagenität		n.v.			
Karzinogenität		n.v.			
Reproduktionstoxizität		n.v.			
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE)		n.v.			
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE)		n.v.			
Aspirationsgefahr		n.v.			

Sonstige Angaben

keine

Toxische Prüfungen

Weitere Informationen

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die enthaltenen Tenside sind zu mehr als 60% biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.a.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

CSB-Wert (mg/g)

n.a.

BSB5-Wert (mg/g)

n.v.

AOX-Hinweis

nicht zutreffend

Ökologisch bedeutsame Bestandteile

keine

Andere schädliche Wirkungen

nicht zutreffend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

· Empfehlung

D10 / R1

· Abfallschlüssel EAK-Nr. (befüllt)

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungshinweise/-methoden

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Entsorgung verunreinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel



13. Hinweise zur Entsorgung

<i>Empfehlung</i>	Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
<i>Sicherer Umgang</i>	Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14. Angaben zum Transport

14.1-14.4 Angaben zum Transport	kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und ICAO/IATA
14.5 Umweltgefahren	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	IATA: Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) · Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7 Massengutbeförderung gem. Anh. II des Marpol-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<i>Beschäftigungsbeschränkungen nach MuSchG / JArbSchG</i>	nein
<i>Aufbewahrungspflicht nach §8 (6) GefStoffV</i>	nein
<i>Störfallverordnung</i>	nein
<i>Technische Anleitung Luft</i>	
· Klasse	
· Ziffer	5.2.5
· Anteil m%	5 - 10%
<i>Wassergefährdungsklasse</i>	1 - Einstufung nach VwVwS
<i>Lagerklasse</i>	12
<i>Regelungsbereich der TRGS 510</i>	nein
<i>Regelungsbereich der TRG 300</i>	nein
<i>Regelungsbereich des WRMG</i>	ja
<i>Sonstige zu beachtende Vorschriften</i>	DetV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der H-Sätze	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
------------------------------------	---

Weitere Hinweise

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt.
Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.